

- aus assekuranz und allfinanz
- informationen montags und donnerstags

## Produkte und Profile

### Steuerliche Akzeptanz von Zeitwertkonten

**9. Februar 2009 - Vereinbarungen über die Einrichtung eines Zeitwertkontos von Organen einer Körperschaft werden künftig steuerlich nicht mehr anerkannt. Das steht im jüngsten Schreiben des Bundesfinanzministeriums zum „Flexi II“.**



Die Fristen in Sachen genauer Definition zum „Gesetz zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Absicherung flexibler Arbeitszeitregelungen und anderer Gesetze“ (Flexi II) verstreichen, auch wenn es am 1. Januar 2009 in Kraft getreten ist. Jetzt hat das BMF Bundesfinanzministerium ([www.bundesfinanzministerium.de](http://www.bundesfinanzministerium.de)) bekannt gegeben, dass sich die Veröffentlichung erneut verzögern werde. Die Entscheidungen zur steuerlichen Behandlung von Zeitwertkonten-Modellen wurden flankierend zum „Flexi II“ erarbeitet und sollen zu einem großen Teil die steuerliche Begleitung des sozialversicherungsrechtlichen Gesetzes darstellen. Da die Spitzenverbände der Sozialversicherung erst im Februar 2009 den Entwurf ihres gemeinsamen Rundschreibens fertig stellen, wurde das BMF gebeten, die Veröffentlichung des BMF-Schreibens bis nach einer gemeinsamen Erörterung zunächst zurück zustellen.

#### **Beschluss geht Organe von Körperschaften an**

Darüber hinaus informiert das BMF darüber, dass die obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder zu Organen von Körperschaften (also nicht nur zu beherrschenden Gesellschafter-Geschäftsführern oder Vorständen, sondern zu allen Arbeitnehmern, die Organ einer Körperschaft sind) folgenden Beschluss gefasst haben:

„Vereinbarungen über die Einrichtung eines Zeitwertkontos von Organen einer Körperschaft werden zukünftig steuerlich nicht mehr anerkannt, da die Einrichtung eines Wertkontos für einen Arbeitnehmer, der zugleich als Organ einer Körperschaft bestellt ist, nicht mit dem Aufgabenbild des Organs einer Körperschaft zu vereinbaren ist. Deshalb führt die Gutschrift des künftig fällig werden Arbeitslohns auf dem Zeitwertkonto zum lohnsteuerlichen Zufluss. Die allgemeinen Grundsätze der verdeckten Gewinnausschüttung bleiben unberührt.“

Dieser Beschluss gehe inhaltlich noch weiter, als der vorgelegte Entwurf des BMF-Schreiben vom 19. September 2008, sagt **Steffen Raab (Foto)**, Geschäftsführer der Deutschen Zeitwert GmbH ([www.deutsche-zeitwert.de](http://www.deutsche-zeitwert.de)). Denn aus dem steuerlich begünstigten Personenkreis werden nunmehr alle Organe einer Körperschaft (also auch Geschäftsführer, die nicht am Unternehmen beteiligt sind) ausgenommen.

Allerdings stelle das BMF klar, dass der Erwerb einer Organstellung keinen Einfluss auf ein bis zu diesem Zeitpunkt aufgebautes Wertguthaben habe. Nach der Beendigung der Organstellung und Fortbestehen des Dienstverhältnisses habe der Arbeitnehmer wieder die Möglichkeit, das Wertguthaben weiter auf- oder abzubauen.

#### **Übergangsregelung für bestimmte Modelle**

Zudem enthält der Beschluss folgende Übergangsregelung: Bei Zeitwertkonten-Modellen für Organe, die bis zum 31. Januar 2009 eingerichtet wurden und die aus Vertrauensschutzgründen steuerlich anzuerkennen wären, sind alle Zuführungen erst bei Auszahlung zu besteuern. Allerdings gelte diese Übergangsregelung nicht für verdeckte Gewinnausschüttungen.

#### **Bis 31. Januar 2009 eingerichtete Modelle sind steuerlich anzuerkennen**

„Nach unserer Auffassung ist diese Fassung der Übergangsregelung weiter, als die in dem Entwurf vom 19. September 2009 enthaltene Regelung. Während der Entwurf des BMF-Schreibens die Verlagerung des Lohnzuflusszeitpunktes nur dann vorsah, wenn das Zeitwertkonten-Modell bereits steuerlich anerkannt wurde, erfordert dieser Beschluss nur, dass das bis zum 31. Januar 2009 eingerichtete Zeitwertkonten-Modell steuerlich anzuerkennen wäre. Zudem ist es nun eindeutig, dass alle Organe einer Körperschaft nicht zu dem steuerlich begünstigten Personenkreis gehören. Wir erwarten nun mit Spannung das Ergebnis der gemeinsamen Erörterung von den Spitzenverbänden der Sozialversicherung und dem BMF“, sagt Steffen Raab. (eb / [www.bocquel-news.de](http://www.bocquel-news.de))

[zurück](#)

Achtung Copyright: Die Inhalte von bocquel-news.de sind nach dem Urheberrecht für journalistische Texte geschützt. Die Artikel sind ausschließlich zur persönlichen Lektüre und Information bestimmt. Abdrucke und Weiterverwendung - beispielsweise zum kommerziellen Gebrauch auf einer anderen Homepage/Website oder Druckstücken - sind nur nach persönlicher Rücksprache mit der Redaktion ([info@bocquel-news.de](mailto:info@bocquel-news.de)) gestattet.

[Artikel drucken](#) | [Artikel weiterempfehlen](#)